

Inklusion ist wichtig für die Politik

Inklusion bedeutet:

Alle Menschen sollen über ihr Leben selbst bestimmen.

Und überall mitmachen können.

Wenn sie das wollen.

Inklusion bedeutet auch:

Alle Menschen gehören dazu.

Auch Menschen mit Behinderung.

Oder Menschen aus einem anderen Land.

Sie können genauso leben wie Menschen ohne Behinderung.

Das können sie zum Beispiel:

- im Kinder-Garten,
- in der Schule,
- in der Ausbildung,
- am Arbeits-Platz,
- beim Wohnen.



In Deutschland gibt es im Moment schwierige Zeiten.

Damit ist zum Beispiel gemeint:

Die Menschen müssen für viele Dinge mehr Geld bezahlen.

Zum Beispiel für Autos und Wohnungen.

Auch viele Ämter und Kommunen sagen:

Unser Geld reicht nicht aus.

Deshalb müssen wir sparen.

Eine Kommune ist zum Beispiel eine Stadt oder ein Dorf.



Das sagt die KJF dazu

An den Hilfen für Menschen mit Behinderung darf nicht gespart werden.

Persönliche Assistenz ist zum Beispiel so eine Hilfe.

Assistenz ist die Hilfe durch eine andere Person.

Die Person hilft überall,

wo der Mensch mit Behinderung Hilfe braucht.

Inklusion muss ein Ziel von der Politik bleiben.

Das heißt für uns:

Menschen mit Behinderung müssen selbst über ihr Leben bestimmen können.

Und so leben und arbeiten können, wie sie das möchten.

Außerdem müssen Menschen mit Behinderung zwischen verschiedenen Möglichkeiten wählen können.

Das bedeutet für uns hier:

Die Menschen müssen das bekommen, was sie ausgewählt haben.

Man darf den Menschen also nichts versprechen, was am Ende nicht passiert.

Dazu gehört für uns auch:

Man muss ehrlich sagen, wenn man eine Hilfe nicht mehr geben kann.

Man darf zum Beispiel nicht vor der Wahl sagen:

Diese Hilfe wird es weiter geben.

Und nach der Wahl schafft man die Hilfe ab.

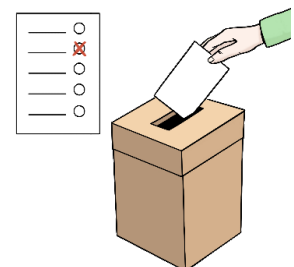
Im Moment sehen wir einige Gefahren in der Politik.

Zum Beispiel,

dass weniger Geld für Menschen mit Behinderung ausgegeben wird.

Das bedeutet, das Leben von Menschen mit Behinderung wird schlechter.

Deshalb möchten wir in diesem Text auf diese Gefahren aufmerksam machen.



Wir sind die **KJF** Regensburg.

KJF ist die Abkürzung für **K**atholische **J**ugend**f**ürsorge.

Die KJF Regensburg ist ein Verein.

Der Verein hilft vielen Menschen.

Zum Beispiel Menschen mit Behinderung.

Und Menschen, die aus einem anderen Land kommen.

Dafür haben wir bei der KJF verschiedene Einrichtungen.

Zum Beispiel haben wir diese Einrichtungen:

- Schulen für Kinder mit Behinderung
- Werkstätten für Menschen mit Behinderung
- Wohn-Einrichtungen für Menschen mit Behinderung.
Eine Wohn-Einrichtung ist zum Beispiel ein Wohn-Heim.
- Beratungs-Stellen für Menschen, die Informationen brauchen



Gefahren für Menschen mit Behinderung

Gefahr 1:

Sparen bei Sozial-Leistungen

Zu Sozial-Leistungen gehören die Hilfen für Menschen mit Behinderung.

Das sind zum Beispiel:

- Die Grund-Sicherung
Die Grund-Sicherung ist eine Hilfe mit Geld.
Das Geld kommt vom Staat.
Das Geld bekommen Menschen,
die nicht genug Geld zum Leben haben.
Zum Beispiel, weil sie nicht arbeiten können.
Oder weil sie bei ihrer Arbeit nicht genug Geld verdienen.
- Die Hilfe zur Pflege
Diese Hilfe bekommen Menschen, die Pflege brauchen.
Damit ist zum Beispiel Hilfe beim Waschen oder Duschen gemeint.
Aber auch die Hilfe beim Toiletten-Gang.



- Die Hilfe zur Gesundheit

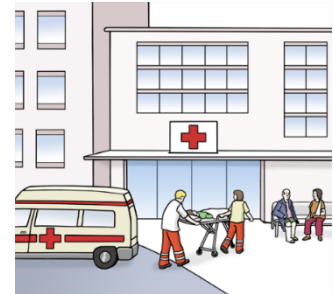
Das ist eine Hilfe für Menschen ohne Kranken-Versicherung.

Also zum Beispiel für Menschen aus einem anderen Land.

Wenn sie nicht mehr in ihrem Land bleiben konnten.

Eine Kranken-Versicherung bezahlt zum Beispiel
eine Operation im Kranken-Haus.

Und die Behandlung in einer Arzt-Praxis.



Gefahr 2:

Keine inklusive Bildung

Inklusive Bildung bedeutet:

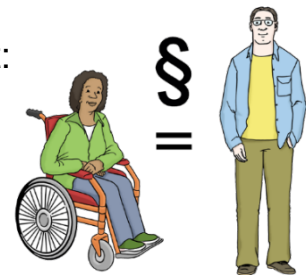
Menschen mit und ohne Behinderung lernen zusammen.

Zum Beispiel in der Schule oder bei der Ausbildung.

Bei einer Ausbildung lernen Menschen einen Beruf.

Manche Politikerinnen und Politiker sagen im Moment:

- Nicht alle Menschen haben gleiche Rechte.
- Familien aus anderen Ländern
müssen wieder zurück in ihr Land.
Auch wenn man dort nicht sicher leben kann.
- Kinder mit Behinderung dürfen nicht in Regel-Schulen gehen.
In Regel-Schulen sind Kinder ohne Behinderung.



Diese Meinung erinnert uns an den National-Sozialismus.

Der National-Sozialismus war in Deutschland
zwischen den Jahren 1933 und 1945.

Damals waren die National-Sozialisten an der Macht.

Die Abkürzung für National-Sozialisten ist Nazis.

Damals haben die Nazis die Politik in Deutschland bestimmt.

Und keine anderen Meinungen erlaubt.

Die Nazis haben zum Beispiel gesagt:
Menschen mit Behinderung mögen wir nicht.
Genauso wie Menschen aus einem anderen Land.
Später haben die Nazis viele von diesen Menschen
umgebracht.
Das war eine sehr schreckliche Zeit.
Das darf es in Deutschland nie wieder geben.



Das sagt die KJF dazu

Wir helfen auch Menschen in Not.
Zum Beispiel, wenn sie aus anderen Ländern kommen.
Und dort in Gefahr sind.
Jedes Kind soll so gut wie möglich gefördert werden.
Wir brauchen verschiedene Schul-Arten.
Damit meinen wir Regel-Schulen und Förder-Schulen.
Wir wollen mehr Inklusion bei der Bildung.

Das gelingt zum Beispiel dann:

- Wenn Kinder mit und ohne Behinderung
zusammen in einer Förder-Schule sind.

Eine Förder-Schule ist eine Schule für Kinder mit Behinderung.

- Wenn Kinder mit Behinderung in einer Partner-Klasse
an einer Regel-Schule sind.

In einer Partner-Klasse sind Kinder mit Behinderung.

Die Partner-Klasse gehört zu einer Förder-Schule.

Sie ist aber an einer Regel-Schule.



Eltern und Kinder müssen selbst entscheiden können:

Welche Schule ist die richtige?

Für diese Entscheidung können sie sich beraten lassen.

Dafür gibt es Fach-Kräfte in Förder-Schulen.

Es gibt Förder-Schulen für verschiedene Behinderungen.

Dazu kann man auch sagen:

Schulen mit verschiedenen Förder-Schwerpunkten.

Zum Beispiel:

- Förder-Schwerpunkt geistige Entwicklung
- Förder-Schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung
- Förder-Schwerpunkt Lernen und Sozialverhalten



Es gibt bei der KJF Beratungs-Stellen.

Unsere Früh-Förder-Stellen machen zum Beispiel Beratungen.

Sie beraten, welche Schule für ein Kind am besten ist.

Für uns von der KJF ist wichtig

Jeder Mensch muss selbst entscheiden können:

Welche Schule will ich besuchen?

Das Wunsch-Recht und Wahl-Recht muss so bleiben, wie es ist.

Das ist ein Recht von Menschen mit Behinderung.

Das steht im Bundes-Teilhabe-Gesetz.

Das Bundes-Teilhabe-Gesetz ist ein sehr wichtiges Gesetz für Menschen mit Behinderung.

Die Abkürzung für **B**undes-**T**eilhabe-**G**esetz ist **BTHG**.

Das Gesetz gilt in ganz Deutschland.

Gesetze sind Regeln, an die sich alle Menschen halten müssen.

Genau steht das Wunsch-Recht und Wahl-Recht in Paragraf 104.

Ein Paragraf ist ein Teil von einem Gesetz.



Das Wunsch-Recht und Wahl-Recht steht auch in der UN-Behinderten-Rechts-Konvention.

Die Abkürzung für **UN-Behinderten-Rechts-Konvention** ist **UN-BRK**.

Die UN-BRK ist ein wichtiger Vertrag.

In dem Vertrag steht:

Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung haben die gleichen Rechte.

Den Vertrag haben viele Länder auf der ganzen Welt unterschrieben.

Auch Deutschland hat den Vertrag unterschrieben.

Das war im Jahr 2009.

Also vor über 15 Jahren.

Deshalb gilt die UN-BRK auch in Deutschland.

UN ist die Abkürzung für **United Nations**.

United Nations spricht man Ju-nai-tid Nej-schens.

Das ist das englische Wort für Vereinte Nationen.

Die Vereinten Nationen sind eine Gruppe von 193 Ländern.

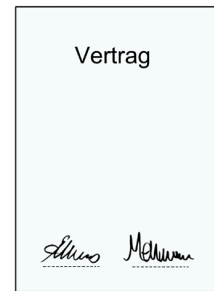
Sie arbeiten zusammen.

Und schreiben zum Beispiel wichtige Verträge.

In diesen Verträgen stehen Regeln.

An die Regeln sollen sich dann alle 193 Länder halten.

Diese Länder haben zum Beispiel die UN-BRK zusammen geschrieben.



Das sagt die KJF zur inklusiven Bildung

Eltern und ihre Kinder müssen wählen können:

Ist die Regel-Schule die richtige Schule?

Oder ist die Förder-Schule gut?

Für uns gilt:

Kinder mit Behinderung müssen eine individuelle Förderung bekommen.

Individuell heißt die Hilfe muss genau zum Kind passen.

Inklusion in der Schule ist wichtig.

Kinder ohne Behinderung und Kinder mit Behinderung
können viel voneinander lernen.

Wir wissen natürlich auch:

Die Regel-Schule ist nicht für jedes Kind mit Behinderung gut.

Deshalb haben wir auch Förder-Schulen.

Diese Schulen muss es bei uns weiter geben.

Denn uns ist jedes Kind wichtig.

Jedes Kind soll auf die Schule gehen können,
die zu ihm passt.



Wir haben auch viele Schul-Begleitungen.

Schul-Begleitung ist eine Hilfe durch eine andere Person.

Das heißt:

Die Person hilft Kindern mit Behinderung im Unterricht.

Und zwar bei allen Dingen,

wo das Kind Hilfe braucht.

Zum Beispiel beim Mitschreiben im Unterricht.

Oder beim Toiletten-Gang.



Mit Schul-Begleitung können viele Kinder mit Behinderung
in die Regel-Schule gehen.

Deshalb wissen wir genau:

Beide Möglichkeiten sind wichtig.

Und müssen unbedingt erhalten bleiben.

Wir von der KJF werden uns immer dafür einsetzen.

Und wir sagen klar und deutlich:

Das müssen auch alle Politikerinnen und Politiker machen.

Wenn ihnen Inklusion und Menschen-Rechte wichtig sind.

Menschen-Rechte sind besonders wichtige Rechte.

Diese Rechte sollen alle Menschen haben.

Ein Menschen-Recht ist zum Beispiel:

Jeder Mensch darf seine Meinung sagen.

Und jeder Mensch soll über sein Leben selbst entscheiden können.

Dazu gehört auch, in welche Schule er gehen will.



Gefahr 3:

Kein inklusiver Arbeits-Markt

Inklusiver Arbeits-Markt heißt:

Menschen mit und ohne Behinderung arbeiten zusammen.

Zum Beispiel in der gleichen Firma oder im gleichen Amt.

Und bekommen für ihre Arbeit das gleiche Geld.

Manche Politikerinnen und Politiker haben die Meinung:

Menschen mit Behinderung sollen nur noch in Werkstätten arbeiten.

Andere Politikerinnen und Politiker sagen:

Werkstätten darf es nicht mehr geben.

Das sagt die KJF dazu

Menschen mit Behinderung können Aufgaben auf dem allgemeinen Arbeits-Markt übernehmen.

Genauso wie Menschen ohne Behinderung.

Auf dem allgemeinen Arbeits-Markt arbeiten vor allem

Menschen ohne Behinderung.

Auch bei diesem Thema gilt für die KJF:

Menschen mit Behinderung müssen wählen können, wo sie arbeiten wollen.

Auch hier muss es das Wunsch-Recht und das Wahl-Recht weiter geben.

Dieses Recht steht im BTHG.



Werkstätten sind der KJF Regensburg sehr wichtig.

Zur KJF gehören 8 Werkstätten für Menschen mit Behinderung.

Die Arbeit in den Werkstätten ist sehr gut und wichtig.

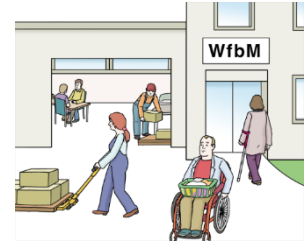
Wir wissen:

Nicht jeder Mensch mit Behinderung

kann auf dem allgemeinen Arbeits-Markt arbeiten.

Aber wir sagen ganz klar:

Jeder Mensch muss das ausprobieren können, wenn er das möchte.



Mindest-Lohn in Werkstätten

Werkstätten bekommen im Moment viel Kritik.

Der Grund dafür ist:

Menschen mit Behinderung bekommen dort
nur wenig Geld für ihre Arbeit.

Das finden viele Menschen nicht in Ordnung.

Und auch die UN-BRK sagt:

Das muss geändert werden.

Das sagt die KJF dazu

Die Politik arbeitet an einer großen Reform.

Das bedeutet:

Das Bundes-Ministerium für Arbeit plant Änderungen
am Gesetz.

Die Bezahlung in Werkstätten soll besser werden.

Werkstätten sind Reha-Einrichtungen.

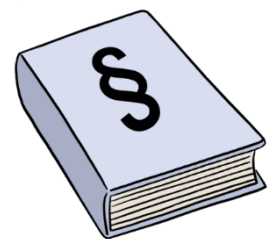
In einer Reha-Einrichtung lernen Menschen neue Dinge.

So sollen sie auf einen Beruf vorbereitet werden.

Zum Beispiel, weil sie einen Unfall hatten.

Oder eine Krankheit haben.

Und deshalb jetzt eine Behinderung haben.



In einer Reha-Einrichtung lernt man manchmal eine neue Arbeit.
Auch mit ihrer Behinderung sollen sie wieder arbeiten können.
Und Geld verdienen können.

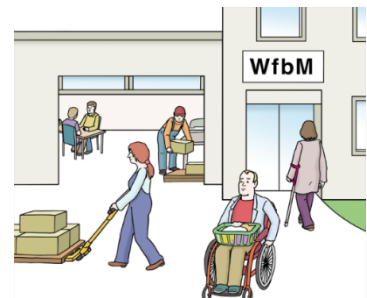
Wir von der KJF sagen auch:

Werkstätten für Menschen mit Behinderung sind wichtig.

Es gibt einige Menschen mit Behinderung, die Werkstätten brauchen.

Nur dort können sie gut arbeiten.

Und fühlen sich sicher.



Außerdem helfen die Werkstätten dabei:

Sie bereiten Menschen mit Behinderung
auf den allgemeinen Arbeits-Markt vor.

Das ist eine sehr wichtige Aufgabe.

Wir von der KJF wollen:

Mehr Menschen mit Behinderung
sollen auf dem allgemeinen Arbeits-Markt arbeiten.

Vor allem auch Menschen,
die vorher in Werkstätten gearbeitet haben.

Dafür setzen wir uns ein.

Das ist für uns Inklusion bei der Arbeit.

Für uns gehören aber auch Arbeits-Plätze in Werkstätten zur Inklusion.



Ein Grund dafür ist:

In unseren Werkstätten lernen Menschen mit Behinderung viele Dinge.

Zum Beispiel, wie man sich Arbeit gut einteilen kann.

Diese Dinge helfen dann bei einer Arbeit
auf dem allgemeinen Arbeits-Markt.

Die KJF hat auch zwei Inklusions-Betriebe.

Sie heißen labora und SIGMA.

Dort arbeiten Menschen mit und ohne Behinderung.

Die Inklusions-Betriebe sind Firmen auf dem allgemeinen Arbeits-Markt.

Gefahr 4:

Die Pflege sollen nur noch Angehörige zu Hause machen

Viele Menschen mit Behinderung brauchen im Leben

Pflege und Assistenz.

Assistenz ist die Hilfe durch eine andere Person.

Und zwar bei allem,

wo der Mensch mit Behinderung Hilfe braucht.



Im Moment gibt es Politikerinnen und Politiker, die sagen:

Menschen mit Behinderung sollen Pflege und Assistenz

nur zu Hause bekommen.

Diese Arbeit sollen ihre Familien machen.

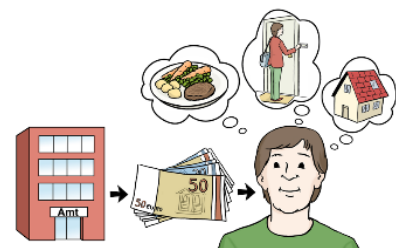
Dafür soll die Arbeit besser bezahlt werden.

Es soll also mehr Pflege-Geld bezahlt werden.

Pflege-Geld ist eine Hilfe mit Geld.

Das Geld bekommt man,

wenn man ein Familien-Mitglied zu Hause pflegt.



Es soll bei der Pflege zu Hause auch weniger Bürokratie geben.

Bürokratie bedeutet zum Beispiel:

Es gibt zu viele Regeln, an die man sich halten muss.

Zum Beispiel, wenn man Pflege-Geld beantragt.

Deshalb dauert ein Antrag für Pflege-Geld oft sehr lange.

Aber auch das gehört zur Bürokratie:

Die Pflege von Menschen mit Behinderung
muss genau dokumentiert werden.

Dokumentiert heißt hier:

Man muss genau aufschreiben, was man gemacht hat.

Und wie oft man etwas gemacht hat.

Für die Bürokratie braucht man sehr viel Zeit.

Diese Zeit fehlt dann bei der Pflege.



Die Politikerinnen und Politiker sagen auch:

Durch die Pflege zu Hause kann man viel Geld sparen.

Der Grund dafür ist:

Das Pflege-Geld ist weniger als die Pflege-Sach-Leistung.

Die Pflege-Sach-Leistung ist auch eine Hilfe mit Geld.

Das Geld bekommen Leistungs-Erbringer.

Leistungs-Erbringer sind zum Beispiel Firmen, die Assistenz anbieten.

Und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dafür bezahlen.

Das sagt die KJF dazu

Menschen mit Behinderung müssen selbst entscheiden können:

Von wem will ich meine Pflege und Assistenz bekommen?

Will ich zu Hause bei meiner Familie wohnen?

Auch, wenn ich schon erwachsen bin?

Oder will ich mit Assistenz in einer eigenen Wohnung
leben?

Menschen mit Behinderung können zum Beispiel
auch in einer **Wohn-Gemeinschaft** leben.

Die Abkürzung für eine Wohn-Gemeinschaft ist **WG**.



Eine WG für Menschen mit Behinderung ist so ähnlich wie ein Wohn-Heim.

In einer WG leben aber weniger Menschen zusammen.

Eine WG ist mehr wie eine eigene Wohnung.

Die KJF Regensburg hilft Menschen mit Behinderung bei dieser Entscheidung.

Zum Beispiel mit guter Beratung.

Uns ist dabei aber ganz wichtig:

Menschen mit Behinderung müssen wählen können, wie sie leben wollen.

Das darf nicht die Regierung für die Menschen bestimmen.

Auch hier muss das Wunsch-Recht und das Wahl-Recht bleiben.

Das steht auch in der UN-BRK.

Genau steht es dort in Artikel 19.

Ein Artikel ist ein Teil in einem Vertrag.

Artikel sind in der UN-BRK so ähnlich wie Regeln in einem Gesetz.



Dürfen Menschen mit Behinderung nicht mehr selbst entscheiden?

Zum Beispiel, wo sie wohnen wollen.

Und wer ihnen dabei helfen soll.

Dann gibt es für sie kein selbstbestimmtes Leben mehr.

Das darf nicht passieren.

Selbstbestimmtes Leben heißt:

Menschen mit Behinderung bestimmen selbst:

- Wo sie leben und wohnen möchten.
- Welche Arbeit sie machen möchten.
- Was sie in ihrer Freizeit machen möchten.
- Und wer ihnen dabei hilft, wenn sie Hilfe brauchen.



Wir von der KJF sind gegen diese Forderung von der Politik.

Damit ist die Pflege nur durch die Familie gemeint.

Das Leben mit der Familie ist sehr wichtig.

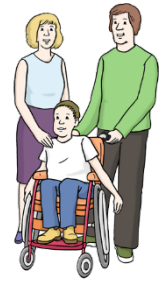
Es muss aber auch Hilfe von Firmen für Assistenz geben.

Das kann nicht einfach abgeschafft werden.

Menschen mit Behinderung müssen das selbst bestimmen können:

Von wem sie Pflege und Assistenz bekommen wollen.

Sonst funktioniert die Inklusion nicht mehr.



Barriere-Freiheit ist wichtig für Inklusion

Für uns von der KJF ist Barriere-Freiheit wichtig für Inklusion.

Zur Inklusion gehört für uns auch eine gute Barriere-Freiheit.

Das heißt zum Beispiel:

Man soll in alle Gebäude mit einem Rollstuhl hinein kommen können.

Und es soll überall barrierefreie Toiletten geben.

Auch wir müssen das noch viel besser machen.

Das wissen wir genau.

Dafür arbeiten wir hart.

Trotzdem werden wir dafür noch einige Zeit brauchen.



Gerade vor Wahlen wollen wir darüber informieren,

was für Inklusion wichtig ist.

Und was Menschen mit Behinderung für ein gutes Leben brauchen.

An Hilfen für Menschen mit Behinderung

darf deshalb nicht gespart werden.

Das ist unsere Meinung.

Diese Meinung ist uns ganz wichtig.

Übersetzung und barrierefreie Gestaltung

von **sag's einfach** – Büro für Leichte Sprache von der KJF Regensburg.

Geprüft von der Prüfgruppe **einfach g'macht**, Abteilung Förderstätte,
Straubinger Werkstätten St. Josef der KJF Werkstätten gGmbH.

Die gezeichneten Bilder kommen von der © **Lebenshilfe für Menschen mit
geistiger Behinderung Bremen e.V.**, Illustrator: Stefan Albers.

Das KJF Logo kommt von der **KJF Regensburg**.